

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/0867-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	05.04.2017
		Referent:	Haupt Ralf
Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Gastfamilien			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.05.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 17.10.2016 beantragte die GAL-Stadtratsfraktion die Erstellung eines Konzeptes für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Gastfamilien.

Bereits im Jahr 2014 wurde im Stadtjugendamt ein Konzept entwickelt, wie auch unbegleitete minderjährige Ausländer in Pflegefamilien untergebracht werden können. Grundlage hierfür waren natürlich die Erfahrungen und Erfordernisse im Rahmen der Tätigkeit des Spezialdienstes Pflegekinderwesen bei der Suche nach interessierten Personen zur Aufnahme/Betreuung von Pflegekindern.

Das Konzept sieht eine gründliche Klärung der Motivation der Interessenten sowie eine Vorbereitung auf die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer vor. Vorgesaltet wird hierbei immer eine Kennenlernphase im Rahmen einer Patenschaftsprojektes. Dies wurde anfangs durch die Caritas angeboten. Zwischenzeitlich erfolgt dies durch das Don Bosco Jugendwerk.

Bei entsprechendem Erfolg und ersten Erfahrungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien war die Information der breiten Öffentlichkeit und eine verstärkte Akquise vorgesehen. Doch der Erfolg blieb aus.

Insbesondere galt es, die teils falschen und idealistischen Erwartungen der Bewerber an die Realität im Alltag mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern als Gastfamilie anzupassen. Hier ist zu beachten, dass es sich überwiegend um männliche Jugendliche im Alter ab 16 Jahren (lt. ihren Angaben) handelt. Diese haben in dieser Phase ihres Lebens ohnehin ein hohes Bestreben nach Autonomie. Dazu kommt die Fluchterfahrung, die häufig besondere Verhaltensweisen hervorbringt. Die Jugendlichen sind z.B. bindungsarm, kontaktscheu, distanzlos, aggressiv oder ängstlich, umtriebig oder in sich gekehrt. Sie haben mitunter Gewalt, Folter und/oder sexuellen Missbrauch erlebt, haben Angehörige verloren oder kennen deren Verbleib nicht.

Auch müssen sich die Interessenten über die möglichen Konflikte hinsichtlich des unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergrunds, einer anderen Vorstellung der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, des im Herkunftsland herrschenden Frauenbildes sowie der befremdlichen, teils distanzierenden oder abweisenden Reaktion der Nachbarschaft hinsichtlich der Andersartigkeit des umA bewusst sein.

Insgesamt ein gutes Dutzend an Interessierten suchte den Kontakt zum Stadtjugendamt mit dem Anliegen, einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer in ihrer Familie aufzunehmen.

Lediglich in einem Fall ist das dauerhaft geglückt. Die mittlerweile fast 16-Jährige S. hatte den großen eigenen Wunsch nach Nähe und Geborgenheit in einer Familie. Sie kann als ehrgeizig und bildungsorientiert bezeichnet werden. S. wollte unbedingt Deutsch lernen und eine Schule besuchen. Sie ist vollständig in den Familienverband integriert. Die Gasteltern sind sich ihrer Rolle und Verantwortung bewusst und geben ihr den von ihr geforderten Freiraum.

In einem anderen Fall ist der Umzug von einer UMA-Wohngruppe in die Pflegefamilie nach 4 Wochen gescheitert. Der damals 16-jährige M. und die Familie hatten sich über das Patenschaftsprogramm kennengelernt. Nahezu täglich besuchte M. die Familie in der Nachbarschaft. Über das Jugendamt wurde die Vollzeitpflege angebahnt und auch befürwortet. Jedoch hat sich im Alltag des Familienlebens doch keine Übereinstimmung in den Vorstellungen der beiden Parteien finden lassen. M. wollte sich nicht in seiner „Freiheit“ (= durch die Flucht gewonnene Selbständigkeit) einschränken lassen, noch wollten und konnten die Gasteltern die übertragene Verantwortung übernehmen. Nach dem Auszug aus der Familie und dem Wiedereinzug in die Wohngruppe hat sich das Verhältnis wieder gebessert. Die Patenschaft besteht weiterhin. Die regelmäßigen Besuche finden statt. Allein ein Leben unter einem Dach war für beide Parteien nicht vorstellbar.

II. Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Vortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
- 2.) Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 17.10.2016 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage:

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 17.10.2016

Verteiler:

